Zeitschrift: Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

= Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of

Swiss Actuaries

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

Band: 62 (1962)

Vereinsnachrichten: Bericht des Präsidenten über das Jahr 1961

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

A

Mitteilungen an die Mitglieder

Bericht

des Präsidenten über das Jahr 1961

Im Sommer 1961 ist dem Nationalrat ein Postulat unterbreitet worden, welches in der deutschen Übersetzung wie folgt lautet:

«In den letzten Jahren haben zahlreiche Pensionskassen von "collectivités publiques", Kantonen oder Gemeinden ihr Finanzierungssystem revidiert. An Stelle der traditionellen Begriffe "geschlossene Kasse, Kapitaldeckung" ist, wenigstens teilweise, die Konzeption "offene Kasse, Umlageverfahren oder Durchschnittsprämien" getreten. Diese neue Betrachtungsweise hat eine fühlbare Reduktion der Beiträge der öffentlichen Hand ermöglicht. Gleichzeitig gestattet sie zum Vorteil der Versicherten, die laufenden Renten und neuen Pensionen exakter dem Preisindex und der Entwicklung der Löhne anzupassen, wobei die Einzahlungen bei Salärerhöhung wegfallen.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, in welchem Masse diese neue Konzeption auf die dem Bund unterstellten Pensionskassen angewendet werden kann sowie auf die Kassen der seiner Kontrolle unterstellten Transportanstalten.»

Gewissermassen als Untermauerung des Postulates lese ich einige Sätze aus einer kürzlich erschienenen wissenschaftlichen Abhandlung aus dem Gebiete der «Sozialen Sicherheit». Die Sätze sind nicht aus ihrem Zusammenhang gelöst, sie folgen genau hintereinander und vermitteln ein sehr getreues Bild des Zieles der Arbeit.

«Im Blickfeld der sozialen Rentenversicherung steht die Bedürfnisfrage im Vordergrund und jene der Finanzierung hat sich ihr unterzuordnen. Dieses Prinzip kommt bei der Betrachtung des Problems der Anpassung der Altersrenten an die wirtschaftliche Entwicklung wieder deutlich zur Geltung. Das primäre Problem ist jenes der Renten-

anpassung; denn kein Mensch kann auf die Dauer verhindern, dass die Altersrenten immer wieder den veränderten wirtschaftlichen Bedingungen angeglichen werden müssen. Die Anpassung soll, soweit möglich, dem Lebensstandard folgen. Eine Anpassung an die Preisbewegung kann nämlich gemäss der Weintraubschen Relation zwischen Preisen, Löhnen und Produktivität zu unhaltbaren Zuständen führen. Praktisch hat es nur noch einen Sinn danach zu fragen, ob insbesondere die laufenden Renten voll oder nur teilweise der Lohnbewegung folgen müssen.

Nun darf aber die Lösung des primären Problems der Rentenanpassung nicht an der Verwendung unzweckmässiger Finanzierungsmethoden scheitern. Deshalb ist die Wahl der Finanzierungsverfahren das unterzuordnende sekundäre Problem.»

Die Formulierung des Postulates und die wenigen verlesenen Sätze zeigen sehr deutlich, was angestrebt wird. Dasjenige Finanzierungsverfahren ist das zweckmässige, d. h. das «richtige», das die Anpassung auch der laufenden Renten an die Löhne – nicht nur etwa an steigende Preise – am leichtesten erlaubt und das die Entrichtung von Nachzahlungen bei Besoldungserhöhungen überflüssig macht. Besonders einfach wird technisch die «Lösung» wenn man die Pensionseinrichtungen als eine offene Kasse erklärt – d. h. sie mit einem «ewig» garantierten Neuzugang versieht und zugleich voraussetzt, die Wirtschaft entwickle sich gleichmässig weiter nach oben, ähnlich einer Bevölkerung, die geometrisch wächst.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, heute über Vor- und Nachteile der verschiedenen Finanzsysteme zu reden und eingehend Stellung zu der Bilanzierung nach dem Prinzip der offenen Kasse zu nehmen. Die «offene Kasse» ist übrigens keine Erfindung der letzten Jahre, sondern wurde von Prof. Friedli und seinen Kollegen bereits vor mehr als 30 Jahren genauestens untersucht. Im Einvernehmen mit dem Vorstand der Vereinigung habe ich jedoch die folgende grundsätzliche Feststellung zu machen: Experten, welche heute nach dem Prinzip der offenen Kasse bilanzieren und zugleich die steigende Wirtschaftslage als Element in die Berechnung einbeziehen, übernehmen eine gewaltige Verantwortung. Diese Feststellung stützt sich nicht etwa auf die «Richtlinien», welche die Bilanzierung nach dem System der «offenen Kasse» verwerfen, sondern auf die Tatsache, dass Elemente in die Rechnung eingehen, die auf ihre Realität nicht abgeschätzt werden können. Genügen

ein paar wenige Jahre der Hochkonjunktur, um eine stetig freundlichere Wirtschaftslage als sicher hinzustellen? Und ist es richtig, die technischen Überschüsse der kommenden Generation für die Bedürfnisse der heutigen Generation zu beanspruchen, könnte es nicht einmal einen «Aufstand der künftigen Generationen» geben, wenn klar ersichtlich wird, zu was diese Generationen missbraucht worden sind? Wie gedenken die Experten die Frage der Abfindungswerte zu lösen, wenn kein oder nur ein geringes Deckungskapital mehr vorhanden ist? Es hört sich für die heutige Generation gut an, bei Lohnerhöhungen keine Zahlungen mehr leisten zu müssen und sogar die Möglichkeit zu haben, laufende Renten dem neuen Lohnniveau – das natürlich höher sein muss als das alte – anzugleichen.

Die Politiker greifen gerne nach einem Finanzierungssystem, das zu einem billigen Preis maximale Leistungen verspricht. Die gleichen Politiker sind auch bereit, den Schöpfern «moderner» Finanzierungssysteme zu glauben, wenn sie behaupten, die bisherigen Verfahren seien falsch, überholt und vermodert. Ich glaube nicht, dass es ein Glück ist, dass sich Fehler in den Fundamenten der Versicherung erst nach Jahrzehnten rächen; würde das Urteil durch die Tatsachen rascher gesprochen und für die Öffentlichkeit auch besser erkennbar, so würde manche Behauptung besser überlegt als das heute vielfach der Fall ist.

Seit der Jahresversammlung 1960 haben wir vom Ableben von drei unserer Mitglieder Kenntnis erhalten: Herr Dr. Florian Eggenberger, alt Generaldirektor der «Genfer», Herr Wilhelm Planta, alt Mathematiker der Pensionskasse der SBB und Versicherungsdirektor Herr Albrecht Meyjes, Stockholm. Nachrufe auf die beiden langjährigen Mitglieder Dr. Eggenberger und Wilhelm Planta sind im Frühjahrsheft der «Mitteilungen» erschienen.

Heute ist für eine neue Periode der Vorstand zu wählen, wobei erstmals die Bestimmungen über die Beschränkung der Amtsdauer der Vorstandsmitglieder anzuwenden sind. Viermal drei Jahre haben die Herren – dem Alter nach aufgezählt – Prof. J. Chuard, Dr. F. Walther und Prof. H. Jecklin mitgearbeitet.

Es sei mir gestattet, den drei Kollegen zu danken; Sie stimmen mir sicher zu, wenn ich für eine kurze Zeitspanne die Würde eines Präsidenten ablege und einige persönliche Akzente setze.

Prof. Chuard ist leider verhindert, an der Tagung teilzunehmen, die Amtsgeschäfte geben ihn immer noch nicht frei. Prof. Chuard war – so scheint mir – ein Sonderfall im Vorstand, er war ein Waadtländer mit allen Fasern. Wir andern mussten uns oft lange überlegen, welche besondern waadtländischen Aspekte eine Frage haben könnte, für die der Vorstand eine Antwort suchen musste. Erst wenn eine Lösung gefunden wurde, welche auch die besondern waadtländischen Belange erfüllte, durfte sie als gesamtschweizerisch gelten. Jedenfalls hat Prof. Chuard sehr dazu beigetragen, die diplomatischen Anlagen der Vorstandsmitglieder auszubauen und zu verfeinern.

Die Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker ist nicht der Aufsicht des Eidgenössischen Versicherungsamtes unterstellt, jedenfalls ist meines Wissens nie versucht worden, das recht dehnund schrumpfbare Aufsichtsgesetz einmal extensiv zu interpretieren. Dr. Walther war demnach kein staatlicher Delegierter, sondern ein in seinen Ansichten freier Mann, gesamtschweizerisch orientiert, aber in seinem Innersten den Bernern besonders zugetan.

Und nun Prof. *Jecklin*. In aller Welt hat der Redaktor Arbeiten gesammelt, Fehler gefunden, über welche die Autoren höchst überrascht waren, und Druckfehler aufgedeckt, lange nach Erteilung des «Gut zum Druck» durch den Autor.

Im Namen der Vereinigung danke ich den drei scheidenden Vorstandsmitgliedern für ihre lange getreue Mitarbeit und Beratung. Wenn unsere «Mitteilungen» ihr hohes Ansehen beibehalten haben, ist es das ausschliessliche Verdienst des scheidenden Redaktors.

Jahresrechnung 1961

Einnahmen	$\mathbf{Fr.}$	
Mitgliederbeiträge	16 622.—	
Zinsen	1720.10	
Erlös aus «Mitteilungen»	$2\ 279.40$	
Total der Einnahmen	20 621.50	
${f Ausgaben}$		
Druckkosten der «Mitteilungen»	16 557.—	
Verschiedene Beiträge	77.—	
Bibliothek	373.40	
Verwaltungskosten	$5\ 554.49$	
Total der Ausgaben	$22\ 561.89$	
Ausgabenüberschuss	1 940.39	
Vermögensrechnung		
Vermögen am 31. Dezember 1960	57 941.26	
Ausgabenüberschuss	1 940.39	
Vermögen am 31. Dezember 1961	56 000.87	
Luzern, den 31. Dezember 1961.		
Der Q)uästor:	
Wur	Wunderlin	

Revisionsbericht

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren haben anhand der ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen die Rechnung der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker über das Jahr 1961 geprüft und vollständig richtig befunden.

Bern, den 27. Februar 1962.

Die Revisoren:

Faesi Bichsel